

Der Gemeinderat hat in Anwendung von Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) sowie Art. 23 und 29 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) am 23. Mai 2022 erlassen:

- **Gemeindestrassenplan der Politischen Gemeinde Schänis, zweite öffentliche Auflage**
Der neue Gemeindestrassenplan ersetzt den Gemeindestrassenplan vom 22. Juni 1990 inkl. Fuss-, Wander- und Radwegplan vom 12. Februar 2010. **Rechtlich anfechtbar sind die Änderungen gegenüber dem Erlass vom 3. Mai 2021 (erste öffentliche Auflage).**
- **Sondernutzungsplan "Baulinie Eichenhof (Parz. Nr. 1601)"**
Der Sondernutzungsplan steht im Zusammenhang mit der Klassierung der Eichenhofstrasse als Gemeindestrasse 3. Klasse und beinhaltet Baulinien für Haupt- und Nebenbauten auf Parzelle Nr. 1601.

Die Erlasse mit den dazugehörigen Unterlagen liegen unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. **vom 20. Juni bis 19. Juli 2022**, öffentlich auf. Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "Neuigkeiten" auf unserer Webseite www.schaenis.ch eingesehen werden.

Einsprachen gegen die Erlasse sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Der Grundeigentümer innerhalb des Gebietes des Sondernutzungsplanes "Baulinie Eichenhof (Parz. Nr. 1601)" sowie diejenigen Grundeigentümerinnen und -eigentümer in einem weiteren Umkreis von 30 Metern ausserhalb des Plangebietes werden schriftlich benachrichtigt (Art. 41 Abs. 2 PBG).